

Nach § 30 I GemO üben die Ratsmitglieder ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugungen aus. Sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

Punkt 2: Besetzung von Ausschüssen

Für das ausgeschiedene Ratsmitglied Annette Götz werden in folgenden Ausschüssen ein/e Nachfolger/in erforderlich:

- Stellvertreter im Haupt- und Finanzausschuss
- Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss

In beiden Ausschüssen ist ein Ratsmitglied zu ernennen.

Von Seiten der Wählergruppe ZIK, welche das Vorschlagsrecht hat, wird vorgeschlagen, dass Jörg Klein als Stellvertreter in den o.g. Ausschüssen für Annette Götz eingesetzt werden soll.

Es wird einvernehmlich beschlossen, per Akklamation abzustimmen. Einstimmig wird Jörg Klein als Stellvertreter in den Rechnungsprüfungs- sowie den Haupt- und Finanzausschuss gewählt.

Punkt 3: Neubaugebiet am Friedhof

a) Bebauungsplan – 1. Änderung - Offenlagebeschluss

Der Gemeinderat hat sich bereits in der letzten Sitzung mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschäftigt. Die Entscheidung über die Ausführung der Lärmschutzwand wurde dabei vertagt.

Ortsbürgermeister Christmann begrüßt zu diesem Punkt den Vertreter der Pfalzwerke AG, Herrn Dieter Schneider. Dieser führt aus, dass von drei gängigen Anbietern für Lärmschutzwände Angebote abgegeben wurden. Ein Angebot belief sich über rund 55.000 €, die anderen beiden auf rund 75.000 €, in Aluminium- bzw. Holz-Ausführung. Als Beispiel dazu präsentiert Herr Schneider eine Lärmschutzwand, welche in Dudenhofen errichtet wurde, in Aluminium-Ausführung mit transparenten Einschnitten.

Laut Bebauungsplan hat die Lärmschutzwand einige Vorgaben verbindlich zu erfüllen, wie die Tür im Anschluss an die Bebauung der Hauptstraße sowie eine transparente Ausführung in Teilbereichen. Eine Begrünung oder Berankung der Lärmschutzwand wäre durchaus möglich; die zu Verfügung stehende Fläche ist allerdings sehr schmal.

Die Ratsmitglieder äußern sich überwiegend kritisch gegenüber der vorgeschlagenen Bauweise der Lärmschutzwand. Bereits bei den ersten Beratungen habe man den Wunsch geäußert, keine gerade Beton- oder Aluminiumwand im Ortseingangsbereich errichten zu wollen, sondern eine begrünte Mauer in Zick-Zack-Linie.

Wie bereits in der letzten Sitzung informiert wurde, hat das Vermessungsbüro im Zuge der Einmessung des gesamten Neubaugebiets die erforderliche Lärmschutzwand in gerader Form eingetragen. Laut Bebauungsplan sollte die Wand mit sieben Einwinkelungen, in denen Bäume gepflanzt werden sollen, errichtet werden.

Herr Schneider erklärt, dass die Zick-Zack-Ausführung von den angefragten Firmen aus Kostengründen schon gar nicht angeboten wurde; daher sollte man sich auf eine gerade Wand verständigen. Gabionen könnten seiner Meinung nach ebenfalls nicht gebaut werden, da hierfür ein Erdwall erforderlich sei, der aus Platzgründen nicht errichtet werden kann.

Nach einigen weiteren Diskussionen wird festgelegt, dass zusammen mit Frau Langner von der Planungsfirma IUS in Kandel ein Pflanz-, Gestaltungs- und Farbkonzept – insbesondere auch für die Seite der Lärmschutzwand, die ins Baugebiet zeigt - erarbeitet werden soll. Dabei soll auch geprüft werden, ob die Wand ggf. auch durchgängig transparent errichtet werden kann.

Im Zuge der Einmessung des gesamten Neubaugebiets hatte das Vermessungsbüro die erforderliche Lärmschutzwand (LSW) zur Landesstraße 509 in gerader Form eingetragen. Laut Bebauungsplan sollte die LSW mit sieben Einwinkelungen, in denen Bäume gepflanzt werden sollten, errichtet werden.

Der Gemeinderat fasst sodann folgenden

Beschluss:

Die Lärmschutzwand wird wie vom Vermessungsbüro im Bebauungsplan für das Neubaugebiet „Am Friedhof“ eingetragen, in gerader Bauweise errichtet; hierfür sprechen sich 11 Ratsmitglieder aus bei einer Nein-Stimme.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden die Änderungen zu dem Bebauungsplan (Wegfall der irrtümlich festgesetzte Straßenbegrenzungslinie am nördlichen Fuß- und Radweg und der Wegfall von vormals im öffentlichen Bereich eingeplanten Baumscheiben) einstimmig beschlossen sowie dieser erneut aufgestellt; nach § 4 Abs. 2 BauGB soll dessen erneute Offenlage erfolgen.

b) Erschließung

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass die Ergebnisse der Ausschreibung und die Nachverhandlungen abgeschlossen sind. Die Eigentümer wurden in einer Versammlung vergangener Woche über die Erschließungskosten und die Terminierung der Erschließung informiert. Einige Eigentümer beklagten dabei die Verschiebung des Baubeginns. Ortsbürgermeister Christmann erklärt dazu, dass vom Landesbetrieb Straßen und Mobilität in Speyer eine zusätzliche Bodenuntersuchung angeordnet und ausgewertet werden musste, was eine Verschiebung von ca. acht Wochen nach sich zog. Nunmehr wurde festgestellt, dass für die Einrichtung der Linksabbiegespur ein Grundausbau der Straße notwendig sei.

Mit den Erschließungsarbeiten sollte sodann nach dem Bau des Fahrbahnteilers begonnen werden. Dieser hat sich durch den Fund von kontaminiertem Bodenmaterial ebenfalls zeitlich verschoben. Mit den Bauarbeiten zum Fahrbahnteiler wurde nun Anfang dieser Woche begonnen. Mit der ausführenden Firma Nutz wurde bereits Kontakt aufgenommen, die eine zügige Ausführung zugesagt hat, so dass im Anschluss die Fa. Scherer mit der Baumaßnahme fürs Neubaugebiet beginnen kann.

Ortsbürgermeister Christmann verliest das Schreiben eines Anwohners, dessen Grundstück an die Erschließungsstraße angrenzt. Darin werden insbesondere Fragen zu der vorgesehenen Kanalverlegung und dem Neu- bzw. Ausbau des Betonweges gestellt. Vor geraumer Zeit wurde in diesem Zusammenhang von einem Beauftragten des Erschließungsträgers eine Bestandsaufnahme durchgeführt und Fotos gemacht. Ein entsprechendes Gutachten liegt zwischenzeitlich vor. Da bei der Bestandsaufnahme bereits Bedenken wegen möglicherweise eintretenden Schäden gemacht worden sind, stellt sich für die Anwohner die Frage, wer in diesem Fall für Schäden aufkommen würde.

Ortsbürgermeister Christmann erklärt, dass derzeit noch nicht endgültig feststeht, in welcher Form der Betonweg ausgebaut bzw. erneuert wird. Dies müsse kurzfristig – nach Aufbruch der Straße – geklärt werden. Nach Meinung der Ratsmitglieder solle zugleich auch die Dachentwässerung des betreffenden Anwohners geregelt werden.

Ortsbürgermeister Christmann sichert zu, den Anwohner über die Verwaltung ein Schreiben zukommen zu lassen, worin über die vorgesehenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Kanalverlegung informiert werden soll. Ortsbürgermeister Christmann wird den Anwohnern die bei der Bestandsaufnahme angefertigten Fotos zur Verfügung stellen und über die Ergebnisse des Gutachtens informieren.

Ein Ratsmitglied fragt an, warum die vom Gemeinderat gewünschte Leerrohrverlegung im Neubaugebiet vom Erschließungsträger nicht umgesetzt wird. Herr Schneider entgegnet, dass dieser Beschluss erst nach Abschluss des Erschließungsvertrags getroffen wurde. Aus Kostengründen sieht der Erschließungsträger von der Leerrohrverlegung ab; sollte dies dennoch gewünscht sein, müsste die Gemeinde hierfür aufkommen.

Das Für und Wider einer Leerrohrverlegung wird im Rat rege diskutiert. Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Internetversorgung sei nicht vorhersehbar, ob das Leerrohr überhaupt gebraucht wird. Es wird angeraten, über die Bürgermeisterhotline der Telekom in Erfahrung zu bringen, ob und wie die Telekom zukünftig einen Ausbau des Leitungsnetzes in Knittelsheim vorsieht. Danach soll nochmals über diese Thematik beraten werden.

Ortsbürgermeister Christmann erläutert weiterhin, dass die Verkaufspreise und Vergabebedingungen im vergangenen Jahr vom Rat festgelegt wurden. Danach ergeben sich je nach kompletter Zuteilung der Grundstücke in den drei Kategorien Wertschöpfungserlöse für die Gemeinde.

Bis zum 15.07.2014 hat die Gemeinde 7 ihrer 19 Bauplätze verkauft und daraus Erlöse von 456.737 € erzielt. Im Zuge der Veräußerung wurden Kaufpreiszahlungen an die ehemaligen Eigentümer fällig. Dafür wurden bisher 173.064 € aufgewendet. Derzeit besteht demnach ein Guthabensaldo von 283.673 €.

Zurzeit wurden von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister zwei Zuteilungszusagen erteilt. Die Beurkundung steht noch aus.

Mit Beginn der Erschließung werden Erschließungsbeiträge für die noch nicht verkauften Gemeindegrundstücke nach Baufortschritt fällig. Sollten Grundstücke vor der Erschließung noch beurkundet werden, haben die Käufer die Erschließungskosten zu bezahlen. Ursprünglich hatte der Erschließungsträger mit Kosten von 85 €/qm Bauland geschätzt. Nach dem Ergebnis der Ausschreibung werden die Erschließungskosten allerdings bei ca. 96 €/qm liegen.

Der Überschuss aus Verkaufserlösen soll für die Vorausleistungen der Erschließung verwendet werden. Aus den 12 gemeindeeigenen Bauplätzen fallen 618.720 € Erschließungskosten an. Verrechnet man diese Kosten mit dem aktuellen Guthaben aus Verkaufserlösen, ergibt sich ein maximal notwendiger Finanzmittelbedarf von 335.047 €.

Mit jedem Grundstücksverkauf vor der Erschließung fallen für die Gemeinde keine Erschließungskosten an. Bei Verkäufen, bei denen von der Gemeinde bereits Erschließungskosten angefallen sind, sind diese vom Käufer neben dem Kaufpreis zu entrichten.

Der Gemeinderat fasst sodann bei 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, für den maximal notwendigen Finanzmittelbedarf aus Erschließungskosten Guthaben bei der Verbandsgemeindekasse in Anspruch zu nehmen.

Punkt 4: Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass die Arbeiten zu den neuen Urnengrabstätten zu einem Großteil ausgeführt wurden. Die Lieferung der 1. Urnenstele und ein Teil der Bepflanzung (soll im Herbst erfolgen) steht noch aus.

In der Sitzung am 14.05.2014 wurde die Änderung zur Friedhofssatzung bezüglich der Errichtung von Urnenrasengräbern sowie den Urnenkammern in Urnenstelen auf den Weg gebracht. Die Entscheidung über die Gebühren steht noch aus.

Derzeit werden für das Nutzungsrecht an einer Urnendoppelgrabstätte 480,00 € in Rechnung gestellt. Beim Urnenrasengrab müsste bei der Festlegung der Gebühr der Aufwand der Gemeinde für das Mähen, Düngen usw. der Rasenfläche mit eingerechnet werden.

Bei der Einführung der Urnenstelen in Bellheim und Ottersheim vor einigen Jahren wurde für das Nutzungsrecht eine Gebühr von 850,00 € festgesetzt. In Bellheim werden seit dem 01.07.2011 935,00 € in Rechnung gestellt.

Da das Nutzungsrecht für die Urnenwahlgrabstätten auf 30 Jahre festgelegt wurde, muss auch der Passus über die Verlängerungsgebühren angepasst werden.

Über die Gebührenhöhe der beiden Grabarten wird rege diskutiert. Unter Einrechnung der angefallenen Kosten für die Anlegung der neuen Urnengräberfläche (Architektenleistungen, Pflanzarbeiten usw.) und einem kalkulierten Pflegeaufwand von rund 60.000 € über 30 Jahre, lägen die Gebühren für ein Urnenrasengrab bei 630,00 €. Inwieweit der Pflegeaufwand auch bei den Urnenstelen mit einberechnet werden soll, wird kontrovers diskutiert.

Nach weiterer Aussprache ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Für ein Urnenrasengrab werden zukünftig 630 € in Rechnung gestellt. Für eine Urnenkammer in einer Urnenstele werden 980 € für die Erstbelegung berechnet; für jede weitere Belegung wird ein Betrag von 300 € erhoben. Die Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung wird im vorgenannten Sinn auf den Weg gebracht.

Weiterhin wird festgelegt, dass die Urnenkammer in einer Urnenstele bereits zu Lebzeiten angekauft werden kann. Das Nutzungsrecht beginnt mit dem Ankauf.

Punkt 5: Auswirkungen des Schnellen Internets in Ottersheim auf die Gemeinde Knittelsheim

Die Freie Wählergruppe hat mit Schreiben vom 15.06.2014 folgende Fragen gestellt:

- a) Erhöht sich die DSL Geschwindigkeit nach dem Anschluss von Ottersheim an das Glasfasernetz durch die reduzierte Leitungslänge in Knittelsheim?
- b) Wie ist die Planung der Telekom die DSL-Geschwindigkeit durch Vectoring innerhalb der Ortsgemeinde Knittelsheim zu erhöhen?
- c) Wenn ja, wann ist die Umsetzung geplant?
- d) Wie hoch werden dann die möglichen Übertragungsraten sein?

Nach Auskunft von Wolfgang Frey, Ottersheim, Mitarbeiter der Telekom, können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

- a) Für die Anschlüsse in Knittelsheim ergeben sich nach Abschluss des Projektes keine höheren Geschwindigkeitsraten.
- b) Das Projekt in Ottersheim (geplantes Investitionsvolumen von ca. 160.000 €) wird mit rund 65 % bezuschusst. Für bezuschusste Projekte ist ein Vectoring ausgeschlossen.

- c) Eine Umsetzung ist (siehe b)) nicht möglich. Die Leistungen für die Ottersheimer (ohne Vectoring) betragen für 98% der Haushalte 25 MB, in der Spitze 50 MB.
- d) Die Übertragungsraten könnten in Ottersheim bei Einsatz von Vectoring verdoppelt werden. Es wären dann bis 100 MB verfügbar.

Punkt 6: Berichtspflicht nach § 21 GemHVO

Der Gemeinderat ist gemäß § 21 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats Knittelsheim soll die Berichterstattung zum 15.07. und 15.10. eines jeden Jahres erfolgen.

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass nach derzeitigem Stand die Gewerbesteuererinnahmen geringer ausfallen als eingeplant. Dagegen steigt der Einkommensteueranteil, der für die Ortsgemeinde die wichtigste Einnahmequelle ist, nach Überwindung der Finanzkrise wieder kontinuierlich an. Bei der Kreisumlage wird - aufgrund Inkrafttretens des neuen Finanzausgleichsgesetzes und somit der Verbesserung der Finanzausstattung der Landkreise – mit der Senkung des Umlagesatzes gerechnet.

Weiter wird informiert, dass der Ansatz des Budgets „Personalausgaben“ voraussichtlich ausreicht, der Ansatz des Budgets „Sachausgaben“ dagegen nicht.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 7: Informationen – Anträge

a) Fahrbahnteiler

Ortsbürgermeister Christmann berichtet, dass am 21.07.2014 mit den Bauarbeiten zum Fahrbahnteiler begonnen wurde. Die Maßnahme soll in sechs bis acht Wochen abgeschlossen sein.

b) Schäden Hauptstraße

Nach Abschluss der Bauarbeiten am Fahrbahnteiler sollen nach Mitteilung des Landesbetriebs Straßen und Mobilität die bereits mehrfach angemahnten Schäden in der Hauptstraße behoben werden.

c) Lärmsanierung Hauptstraße 13

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass der Austausch der Fenster in der Hauptstraße 13 Ende August vorgesehen ist

d) Knittelsheimer Kerwe

Ortsbürgermeister Christmann erklärt, dass bereits Vorgespräche mit dem TuS Knittelsheim wegen der Knittelsheimer Kerwe stattfanden. Am Freitag soll wieder ein „Bayrischer Abend“ stattfinden.

e) Interessengemeinschaft Queichwiesen

Am 14.07.2014 fand ein Treffen der Interessengemeinschaft Queichwiesen mit der SGD Süd statt. Thema war u.a. die zeitliche Optimierung der Wässertage, die Versuchsweise für fünf Jahre unter Auflagen der SGD erprobt werden soll.

f) Fahrbahnteiler

Ortsbürgermeister Christmann informiert über ein Gespräch mit dem Eigentümer des Grundstücks, welches südlich an den Fahrbahnteiler angrenzt. Durch Zukauf einer Teilfläche wäre eine großzügigere Gestaltung des Ortseingangsbereichs möglich gewesen. Allerdings wurde aus Kostengründen vom Zukauf der Teilfläche Abstand genommen. Die Bepflanzung wird in der Sitzung am 10.09.2014 Gegenstand der Beratung sein.

g) Windkraftanlagen

Ortsbürgermeister Christmann berichtet, dass für die Verbandsgemeinden Bellheim und Herxheim im Rahmen des förmlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die Windkraftanlagen ein Scoping-Termin stattfand. Dabei wurde festgestellt, dass zwei der bereits bestehenden Windkraftträder teilweise außerhalb des Flächennutzungsplanes errichtet wurden. Eine Nachplanung ist somit erforderlich.

In diesem Zusammenhang wurde beim Scoping Termin nachgefragt, warum die Windräder, die derzeit in Offenbach gebaut werden, mit diversen Farben versehen sind. Es wurde erklärt, dass die roten Bänderolen aufgrund der Forderungen der Luftfahrt angebracht wurden.

h) Regionaler Raumordnungsplan

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass die landesplanerische Stellungnahme zum Regionalen Raumordnungsplan beim Kreis eingereicht wurde. Der Kreis hat eine Stellungnahme von der Landwirtschaftskammer und dem Regionalverband Rhein-Neckar angefordert.

Beide Stellungnahmen liegen jetzt vor. Hierzu soll ein weiteres Gespräch mit der Kreisverwaltung geführt werden, worüber zeitnah informiert wird.

Es sei dennoch davon auszugehen, dass für die Ausweisung des Gewerbegebietes am Ortseingang ein Zielabweichungsverfahren zwingend erforderlich wird.